

Bundesbank begrüßt Verabschiedung von „Basel II“

Die Notenbankgouverneure der Zehnergruppe (G10), unter ihnen Bundesbankpräsident Prof. Dr. Axel Weber, und die Leiter der Aufsichtsbehörden dieser Länder haben heute der Veröffentlichung der Rahmenvereinbarung über die neue Eigenkapitalempfehlung für Kreditinstitute (Basel II) zugestimmt. Sie haben in einer Sondersitzung bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) das am Vortag vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht¹ verabschiedete Regelwerk bestätigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Edgar Meister, im Vorstand der Bundesbank zuständig für Bankenaufsichtsfragen, begrüßt den Abschluss der Rahmenvereinbarung zu Basel II nachdrücklich: „Der heutige Tag ist ein bedeutender Meilenstein in der Arbeit des Baseler Ausschusses. Der ganzheitliche Ansatz von Basel II, bestehend aus Mindestkapitalanforderungen, bankaufsichtlichem Überprüfungsprozess und Markttransparenz wird zur Stärkung der Stabilität des internationalen Banken- und Finanzsystems beitragen. Der Bankensektor und die Aufsichtsbehörden erhalten mit der Vereinbarung die notwendige Planungssicherheit für ihre Projekte zur Umsetzung von Basel II. Die in den meisten Instituten bereits begonnenen Umsetzungsarbeiten sollten jetzt zügig fortgesetzt und zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.“

Ergebnis der Verhandlungen

Basel II ist durch ein hohes Maß an Flexibilität gekennzeichnet, die den Banken zugute kommt. Das Regelwerk geht nicht von dem Grundprinzip "one size fits all" aus, sondern berücksichtigt durch das integrierte, evolutionäre Konzept die Größenunterschiede der Kreditinstitute und die Methodenvielfalt bei der Risikomessung im Bankensektor. Banken können daher künftig für alle drei zentralen Risikobereiche Kreditgeschäft, Marktpreisrisiko und operationelles Risiko die für ihre jeweilige Institutsgröße und Geschäftsstruktur adäquaten Risikomessansätze wählen.

Von deutscher Seite ist im Verlauf der Verhandlungen zudem besonders darauf geachtet worden, dass die neuen Eigenkapitalregeln nicht zu einer Benachteiligung in den Finanzierungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen führen, die in vielen Ländern einen großen Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung und der Schaffung von Arbeitsplätzen haben. Durch die Berücksichtigung der höheren Granularität (große Zahl

¹ Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht ist ein 1974 von den Notenbankpräsidenten eingesetztes Komitee von leitenden Mitarbeitern der Zentralbanken sowie Vertretern der Aufsichtsbehörden aus den Ländern der Zehnergruppe (G10).

kleinerer Kreditnehmer) von Mittelstandsportfolien in Basel II und der damit verbundenen Risikoreduzierung, die sich in niedrigeren Kapitalanforderungen niederschlägt, wird den spezifischen Bedürfnissen dieser Unternehmen Rechnung getragen, ohne dass vom Grundsatz der stärkeren Risikoorientierung abgewichen wird. Edgar Meister bemerkt hierzu: „Durch die Mittelstandskomponenten in Basel II sind von Seiten der Aufsicht alle Voraussetzungen geschaffen worden, dass auch künftig die Kreditversorgung der kleinen und mittleren Unternehmen zu angemessenen Konditionen gewährleistet bleibt. Darüber hinaus werden durch die neuen regulatorischen Rahmenbedingungen für die Forderungsverbriefung die Finanzierungsmöglichkeiten für die Banken verbessert und zugleich die Kreditvergabespielräume, insbesondere auch im Bereich der Mittelstandskredite, erhöht.“

Der Baseler Diskussionsprozess über die neuen Eigenkapitalanforderungen hat nicht nur ein modernes Regelwerk hervorgebracht, sondern auch eine neue Form des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsbehörden und Kreditwirtschaft geprägt. Durch fortwährende Diskussionen und Konsultationen mit der Kreditwirtschaft auf internationaler und nationaler Ebene ist in den fast sechsjährigen Beratungen ein fundiertes, ausgewogenes Regelwerk entstanden, das zu Recht als „reif“ bezeichnet werden kann.

Umsetzung von Basel II auf EU-Ebene

Parallel zu den Arbeiten des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht hat die EU-Kommission intensiv ihre Arbeiten an einer Transformation der Baseler Vorschläge in europäisches Recht vorangetrieben. Noch in diesem Sommer wird die EU-Kommission die entsprechende Richtlinie annehmen, so dass im Herbst diesen Jahres die Beratungen im Rat und im Europäischen Parlament beginnen können. Der Richtlinienentwurf ist noch stärker als die Vorschläge des Baseler Ausschusses auf die Anwendbarkeit auch für kleinere Institute zugeschnitten, wobei weiterhin faire Wettbewerbsbedingungen zwischen großen und kleinen Kreditinstituten bestehen. Erleichterungen sind z.B. bei der Möglichkeit zur (dauerhaften) partiellen Anwendung des internen Ratingansatzes („partial use“), dem Umfang der anrechenbaren Sicherheiten, dem bankenaufsichtlichen Überprüfungsprozess sowie den Offenlegungsanforderungen vorgesehen.

Nationale Umsetzung von Basel II

Auch bei der Umsetzung von Basel II in nationales Recht wird der intensive Dialog zwischen Aufsicht und Finanzindustrie fortgesetzt. So wird im Rahmen des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank eingesetzten Arbeitskreises "Umsetzung Basel II" gemeinsam von Vertretern der Aufsicht, der Spitzenverbände des deutschen Kreditgewerbes sowie einer repräsentativen Auswahl deutscher Banken und Sparkassen die Ausübung der nationalen Wahlrechte diskutiert. Dieser neue,

...

kooperative Ansatz der nationalen Bankenaufsicht trifft bei der Kreditwirtschaft auf sehr positive Resonanz.

Die Bundesbank wird darüber hinaus auch in diesem Jahr (am 2. September 2004 in Frankfurt/Main) eine große Expertenkonferenz zum Thema Basel II veranstalten. Dabei werden die neuen Eigenkapitalregelungen unter verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet und ihre Wirkungen diskutiert. Ein Schwerpunkt der Konferenz wird auf Umsetzungsfragen in Deutschland und Europa liegen.

Die Vorbereitungen auf Aufsichtsseite zur nationalen Umsetzung von Basel II befinden sich voll im Zeitplan. Die Bundesbank trifft alle Vorbereitungen, dass trotz der zu erwartenden großen Zahl von Banken, die ihr internes Ratingverfahren auch für bankaufsichtliche Zwecke nutzen möchten, die notwendigen Prüfungskapazitäten zur Abnahme der bankindividuellen Verfahren bereitstehen, damit ein reibungsloser Übergang auf Basel II möglich wird.

Fortgang der Arbeiten

Die Verabschiedung der Rahmenvereinbarung ist ein Meilenstein, aber nicht der Endpunkt der Arbeiten an Basel II. Im vierten Quartal d.J. wird unter Federführung der Bundesbank auf internationaler Ebene eine weitere (freiwillige) Auswirkungsstudie durchgeführt, um noch genauere Informationen über die Implikationen der neuen Regelungen auf die Kapitalanforderungen der Banken zu erlangen. Die Ergebnisse dieser Studie sollen darüber hinaus – zusammen mit den vorläufigen Resultaten aus einem Parallellauf der alten und neuen Vorschriften im Jahr 2006 – dazu dienen, ggf. eine Feinadjustierung der Kapitalanforderungen in Basel II vorzunehmen.

Die Rahmenvereinbarung steht derzeit nur in englischer Sprache zur Verfügung und kann von der Website der Bundesbank (www.bundesbank.de) heruntergeladen werden. Eine von der Bundesbank erstellte inoffizielle deutsche Übersetzung steht voraussichtlich ab Mitte Juli zur Verfügung.